

# Erste Wahlbekanntmachung

## für die Wahl der Vertreterversammlung der Kassenärztlichen Vereinigung Saarland im Jahr 2022

06.01.2022

**KV SAAR  
LAND**  
KASSENÄRZTLICHE VEREINIGUNG

KÖRPERSCHAFT  
DES ÖFFENTLICHEN  
RECHTS

EUROPAALLEE 7-9  
66113 SAARBRÜCKEN  
[www.kvsaarland.de](http://www.kvsaarland.de)



**Kassenärztliche Vereinigung Saarland**  
Körperschaft des öffentlichen Rechts

Europaallee 7 - 9  
66113 Saarbrücken

Telefon: 0681 99 83 70  
Telefax: 0681 99 83 7-140

E-Mail: [info@kvsaarland.de](mailto:info@kvsaarland.de)

Internet: [www.kvsaarland.de](http://www.kvsaarland.de)



# Erste Wahlbekanntmachung für die Wahl der Vertreterversammlung der Kassenärztlichen Vereinigung Saarland im Jahr 2022

*Aufgrund des § 7 Absätze 1 und 2 der Wahlordnung der Kassenärztlichen Vereinigung Saarland gemäß Beschluss vom 19.09.2018 (veröffentlicht mit Sonderrundschreiben vom 23.11.2018) ergeht folgende Wahlbekanntmachung:*

*Soweit sich Bezeichnungen in dieser Bekanntmachung auf Personen oder ein Amt beziehen, gelten sie für Frauen in der weiblichen, für Männer in der männlichen Form.*

*Soweit in dieser Bekanntmachung die Bezeichnung Psychotherapeut/en verwendet wird, bezieht sie sich auf die Psychologischen Psychotherapeuten und die Kinder- und Jugendlichen-Psychotherapeuten.*

## Abschnitt I.

Am 31. Dezember 2022 endet die Amtsperiode der Vertreterversammlung der Kassenärztlichen Vereinigung Saarland. Daher wird im Jahr 2022 für die Amtsperiode 2023 bis 2028 eine neue Vertreterversammlung der Kassenärztlichen Vereinigung Saarland gewählt.

## Abschnitt II.

Als **Wahlleiter** für die Wahl der Vertreterversammlung wurde vom Vorstand der KVS Staatssekretär a.D. Gerhard Wack, Brucknerstraße 4, 66773 Schwalbach bestellt.

Als **Stellvertretender Wahlleiter** wurde Gerhard Metzler, Leiter Landesverwaltungsamt a.D., Behring Straße 13, 66119 Saarbrücken bestellt.

Als **Mitglieder des Wahlausschusses** wurden von der Vertreterversammlung in der Sitzung am 08.12.2021 gemäß § 1 Abs. 2 der Wahlordnung berufen:

### Fachärztliche Gruppe:

Mitglied:

**Dr. med. Dirk Jesinghaus, Facharzt für Innere Medizin,**  
Kreppstraße 5, 66333 Völklingen

Stv. Mitglied: Dr. med. Harald Bewermeier, Facharzt für Urologie,  
Berliner Promenade 15, 66111 Saarbrücken

**Hausärztliche Gruppe:**

Mitglied: **Dr. med. Eckart Rolshoven, Facharzt für Allgemeinmedizin,**  
Am Buchenkopf 13, 66578 Schiffweiler

Stv. Mitglied: Dr. med. Hans Hermann Zipp, Facharzt für Allgemeinmedizin,  
Kirchendell 10, 66787 Wadgassen

**Gruppe der ermächtigten Krankenhausärzte:**

Mitglied: **Dr. med. Ludwig Distler, Facharzt für Anästhesiologie,**  
Caritasklinikum Saarbrücken, Standort St. Josef,  
Klosterstraße 14, 66125 Saarbrücken

**Gruppe der Psychotherapeuten:**

Mitglied: **Dipl.-Psych. Barbara Mischo, Psychologische  
Psychotherapeutin,** Schlesierweg 24, 66538 Neunkirchen

Das Büro des Wahlleiters und des Wahlausschusses befindet sich in der Geschäftsstelle der KVS, Europaallee 7-9, 66113 Saarbrücken (☎ 0681/998370). Der Wahlleiter ist telefonisch zu erreichen unter ☎ 0175/5887794, der stellvertretende Wahlleiter unter ☎ 0681/854109.

### **Abschnitt III.**

Wahlberechtigt und wählbar sind gemäß § 4 Abs. 1 der Wahlordnung die Mitglieder der KVS gemäß § 77 Abs. 3 SGB V und § 3 der Satzung der KVS, die in einer Wählerliste eingetragen sind und deren Wahlrecht und Wählbarkeit nicht ruht oder ausgeschlossen ist. Voraussetzung der Mitgliedschaft angestellter Ärzte ist eine mindestens 10-stündige Beschäftigung pro Woche. Liegt der genehmigte Tätigkeitsumfang eines angestellten Arztes unterhalb von 10 Wochenstunden, so ist dieser weder wahlberechtigt noch wählbar.

### **Abschnitt IV.**

Wahltermin ist Montag, der **04. Juli 2022**.

Die Wahlbriefe müssen an diesem Tag bis spätestens 18:00 Uhr im Büro des Wahlleiters eingegangen sein. Spätere Eingänge werden nicht mehr berücksichtigt.

### Abschnitt V.

Die zukünftige Vertreterversammlung der Kassenärztlichen Vereinigung Saarland wird für die Dauer von 6 Jahren gewählt; sie besteht gemäß § 3 Abs. 1 und 2 der Wahlordnung aus 30 Vertretern und setzt sich aus den nachfolgend genannten vier Gruppen zusammen:

- a) ärztliche Mitglieder, die gemäß § 73 Abs. 1a SGB V an der hausärztlichen Versorgung teilnehmen (hausärztliche Gruppe),
- b) ärztliche Mitglieder, die gemäß § 73 Abs. 1a SGB V an der fachärztlichen Versorgung teilnehmen (fachärztliche Gruppe),
- c) ermächtigte Krankenhausärzte (Gruppe der Ermächtigten),
- d) psychotherapeutische Mitglieder, die an der vertragspsychotherapeutischen Versorgung teilnehmen (Gruppe der Psychotherapeuten).

Die Zahl der Mitglieder der einzelnen Gruppen in der Vertreterversammlung wird durch den Wahlausschuss mittels des Höchstzahlverfahrens nach d'Hondt auf der Grundlage der Wählerverzeichnisse nach § 6 Abs. 1 der Wahlordnung ermittelt.

Die psychotherapeutischen Mitglieder wählen ihre Vertreter mit der Maßgabe, dass sie höchstens mit 3 Vertretern in der Vertreterversammlung vertreten sind.

#### Hinweis:

Unter Zugrundelegung des aktuellen Standes (05.01.2022) würde sich die Zusammensetzung der zukünftigen Vertreterversammlung der KVS wie folgt darstellen:

Gruppe	Voraussichtliche Zahl der Wahlberechtigten	Voraussichtliche Sitze in der Vertreterversammlung
Hausärzte	<b>712</b>	<b>11</b> (bisher 11)
Fachärzte	<b>964</b>	<b>14</b> (bisher 14)
Ermächtigte Ärzte	<b>148</b>	<b>2</b> (bisher 2)
Psychotherapeuten	<b>353</b>	<b>3</b> (bisher 3)

Nach Feststellung der Wählerverzeichnisse werden die für jede Gruppe ermittelte Zahl der Wahlberechtigten und die endgültige Sitzverteilung in einer weiteren Wahlbekanntmachung bekannt gemacht.



## Abschnitt VI.

Die Wählerverzeichnisse liegen gemäß § 7 Abs. 2 lit. e) der Wahlordnung - getrennt nach den o.g. Gruppen – zur Einsichtnahme innerhalb der Auslegungsfristen vom **07.02.2022** bis einschließlich **21.02.2022** ausschließlich während der Dienstzeiten im Gebäude der KV Saarland, Europaallee 7-9, 66113 Saarbrücken, Raum 3.07 (3. Etage), aus. Jeder Wahlberechtigte kann während dieser Frist eine Berichtigung der Wählerverzeichnisse unter Darlegung der Gründe beim Wahlleiter beantragen. Außerhalb der Frist eingehende Berichtigungsanträge werden nicht berücksichtigt.

Gegen ablehnende Bescheide können die Betroffenen innerhalb von 3 Tagen Einspruch beim Wahlausschuss einlegen.

Die Wählerverzeichnisse werden am **11.04.2022** festgestellt.

## Abschnitt VII.

Die Wahlberechtigten sind aufgefordert, bis zum **09.05.2022** Wahlvorschläge gemäß § 8 der Wahlordnung beim Wahlausschuss einzureichen. Danach eingegangene Wahlvorschläge werden nicht berücksichtigt.

Wahlvorschläge sind zulässig in Form von Einzelwahlvorschlägen oder Listen, die Bewerber in genügender Anzahl enthalten sollen. In die Wahlvorschläge dürfen nur Bewerber aufgenommen werden, die nach den §§ 4 und 5 der Wahlordnung wählbar sind, derselben Gruppe (Abschnitt IV. lit. a) bis d)) angehören, nicht Mitglied des aktuellen Wahlausschusses sind und ihrer Kandidatur schriftlich zugestimmt haben. Die Höchstzahl der Bewerber entspricht der doppelten Zahl der der jeweiligen Gruppe in der Vertreterversammlung zukommenden Sitze.

Die Wahlvorschläge sind mit einer Bezeichnung zu versehen und müssen enthalten:

- ✓ einen Hinweis, für welche Gruppe sie gelten sollen, (Abschnitt V. lit. a) bis d))
- ✓ die Bewerber unter Angabe des Namens, des Vornamens, der Gebietsbezeichnung und der Praxisanschrift.

In jedem Wahlvorschlag sollen eine Vertrauensperson und eine stellvertretende Vertrauensperson bezeichnet werden. Diese sind zur Abgabe von Erklärungen gegenüber dem Wahlleiter und dem Wahlausschuss berechtigt.

Wahlvorschläge aus der Gruppe der Psychotherapeuten müssen von mindestens 5 % der wahlberechtigten Mitglieder dieser Gruppe unterstützt werden (§ 8 Abs. 5 Wahlordnung).

Ärztliche Wahlvorschläge müssen von einer Anzahl von wahlberechtigten Ärzten unterstützt werden, die 5 % der Mitglieder der jeweiligen Gruppe (Abschnitt V. lit. a) bis c)), für die die Wahlvorschläge gelten, entspricht.

Maßgeblich für die Ermittlung der je Gruppe erforderlichen Anzahl der unterstützenden Personen (Quorum) ist die Anzahl der Wahlberechtigten. Die endgültigen Quoren werden in einem gesonderten Rundschreiben nach Feststellung der Wählerverzeichnisse bekanntgegeben.

Den Wahlvorschlägen sind beizufügen:

- die schriftlichen Zustimmungen der aufgeführten Bewerber zu ihrer Kandidatur,
- eine Liste der Personen, die einen Wahlvorschlag unterstützen unter Angabe der Namen, Vornamen, Praxisanschriften und der lebenslangen Arztnummern (LANR); die Unterschrift jeder einzelnen unterstützenden Person ist erforderlich.

Die entsprechenden Vordrucke für

- die Wahlvorschläge,
- die Zustimmungserklärungen der Bewerber,
- die Unterstützungsunterschriften (Quoren)

können ab dem **21.03.2022** von den Internetseiten der KVS unter [www.kvsaarland.de](http://www.kvsaarland.de) heruntergeladen oder bei der Geschäftsstelle der KVS (0681/998370) angefordert werden.

### **Abschnitt VIII.**

Allen Wahlberechtigten werden ab dem **07.06.2022** mit einfachem Brief die nachfolgenden Wahlunterlagen zugesandt:

1. die Einladung zur Wahl,
2. die entsprechenden Stimmzettel für Ärzte oder Psychotherapeuten,
3. ein neutraler Wahlumschlag mit dem Aufdruck "Wahl zur Vertreterversammlung der Kassenärztlichen Vereinigung Saarland und je nach Zugehörigkeit der Wähler mit dem Zusatz "Ärztin/Arzt" oder "Psychotherapeutin/Psychotherapeut",
4. ein mit der Adresse des Wahlausschusses und dem Namen und der Adresse der Wahlberechtigten versehener Rückumschlag.

Die Zusendung der Wahlunterlagen erfolgt an die in den Wählerverzeichnissen aufgeführten Praxisanschriften. Etwaige Adressenänderungen sind unverzüglich der KVS mitzuteilen. Wahlberechtigten, die bis zum **17.06.2022** die vorstehenden Unterlagen nicht erhalten

haben, werden auf Anforderung die Wahlunterlagen zugesandt. Letzte Frist für die Anforderung der Wahlunterlagen ist der **22.06.2022**.

### **Abschnitt IX.**

Wahltag ist Montag, der **04.07.2022**.

Die Stimmabgabe erfolgt schriftlich und geheim. Es dürfen nur die amtlichen Stimmzettel und der amtliche, neutrale Wahlumschlag benutzt werden. Diese sind in den Rückumschlag einzulegen und müssen dem Wahlausschuss bis zum Wahltag **um 18:00 Uhr** zugegangen sein. Im Übrigen kann ein Wahlbrief am Wahltag bis 18:00 Uhr im Wahlbüro abgegeben werden.

Die Stimmabgabe gemäß § 10 der Wahlordnung erfolgt durch Ankreuzen unter Beachtung der nachfolgenden Bestimmungen:

- a) Jeder Wähler kann höchstens drei Stimmen abgeben.
- b) Er kann seine Stimmen nur Bewerbern geben, die in einem einzigen Wahlvorschlag innerhalb des Stimmzettels aufgeführt sind. Die Vergabe von Stimmen innerhalb mehrerer Wahlvorschläge (Panaschieren) ist nicht zulässig.
- c) Die Häufung von bzw. der Stimmen auf einen Bewerber (Kumulieren) ist zulässig.
- d) Namen von Bewerbern dürfen nicht durchgestrichen werden.

### **Abschnitt X.**

Die Auszählung der Stimmen beginnt am **04.07.2022** nach 18:00 Uhr im Gebäude der KV Saarland, Europaallee 7-9, 66113 Saarbrücken, Erdgeschoss, Großer Saal. Das Wahlergebnis wird im Anschluss an die Auszählung vom Wahlausschuss im Beisein des Wahlleiters öffentlich festgestellt.

Die Wahlakten (d.h. die während des Wahlverfahrens in der Regel schriftlich angefallenen Vorgänge) liegen in der Zeit vom **05.07.2022** bis einschließlich **12.07.2022** während der Dienstzeiten in der Geschäftsstelle der Kassenärztlichen Vereinigung Saarland, Raum 3.07 (3. Etage), zur Einsichtnahme durch die Wahlberechtigten aus.

### **Abschnitt XI.**

Die Gültigkeit der Wahl kann innerhalb einer Woche nach Feststellung des Wahlergebnisses durch schriftliche und mit einer Begründung versehene Erklärung beim **Ministerium** für

Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie, Franz-Josef-Röder-Straße 23, 66119 Saarbrücken, angefochten werden.

Nach erfolgter Zustellung der Entscheidung des Ministeriums für Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie kann die Wahl innerhalb einer Frist von einem Monat beim Sozialgericht für das Saarland, Egon-Reinert-Straße 4-6, 66111 Saarbrücken angefochten werden. Die Anfechtung hat keine aufschiebende Wirkung.

Die Anfechtung kann nur darauf gestützt werden, dass gegen Gesetze oder diese Wahlordnung verstoßen wurde und der Verstoß geeignet war, sich auf das Ergebnis der Wahl entscheidend auszuwirken. Entscheidungen des Wahlleiters oder des Wahlausschusses können nur mit der Wahl im Ganzen angefochten werden.

### **Abschnitt XII.**

Die Gewählten werden bis zum **18.07.2022** von ihrer Wahl schriftlich in Kenntnis gesetzt.

### **Abschnitt XIII.**

Zur Vorbereitung der Wahl des neuen Vorstandes der Kassenärztlichen Vereinigung Saarland für die Amtsperiode 2023-2028 durch die neue Vertreterversammlung findet voraussichtlich am **07.09.2022** die erste Versammlung der neuen Vertreterversammlung statt.

### **Abschnitt XIV.**

Maßgebend für die Durchführung der Wahl sind die gesetzlichen Bestimmungen, die Satzung sowie die Wahlordnung der Kassenärztlichen Vereinigung Saarland in der Fassung vom 19.09.2018.

Diese Wahlbekanntmachung wird sowohl im Rundschreiben der KV Saarland als auch im Saarländischen Ärzteblatt veröffentlicht.

Saarbrücken, den 06.01.2022

gez.

Gerhard Wack, Staatssekretär a.D.

Ansprechpartner:

Herr Andreas Bieringer, Tel. 0681/998370

E-Mail: [justiziar@kvsaarland.de](mailto:justiziar@kvsaarland.de)